



## FLUGPLATZORDNUNG Modellfluggelände des FMBC-Vienna Tattendorf, NÖ

Version 1.0, Dezember 2018

### 1. Allgemeines

- Das vom FMBC-Vienna gepachtete Grundstück ist nur für den ferngesteuerten Modellflug (ausgenommen Helikopter & Multikopter) und Fesselflug bestimmt.
- Das Fluggelände ist durch die Markierungssteher samt Verspannung abgegrenzt.

### 2. Flugberechtigung & Gäste

- Start- und flugberechtigt...  
sind nur Mitglieder des FMBC-Vienna, die ihre gültige ÖAeC Sportlizenz mitführen (d.h. der Mitgliedbeitrag wurde einbezahlt und die Aero-Club Versicherung hat für dieses Jahr Gültigkeit).
- Gastpiloten (Nichtmitglieder des FMBC-Vienna)...  
dürfen nur auf Einladung des Vorstandes z.B. bei Veranstaltungen, oder auf Einladung eines Vereinsmitgliedes des FMBC-Vienna auf dem Vereinsgelände fliegen.
- Grundvoraussetzung ist in jedem Fall eine gültige ÖAeC Lizenz bzw. Lehrer/Schüler Betrieb. Sowie die zur Kenntnisnahme der Gästflugregelung.

### 3. Flugraum

Begrenzung nach Süden ...ist die Sicherheitslinie (Rechteckpflaster in der Wiese knapp südlich der Piste). Die gedachte Linie wird in beiden Richtungen fortgesetzt. Segelflugzeugen ist das Überfliegen in entsprechender Höhe zum Thermikkreisen erlaubt.

Begrenzung nach Westen: Um Lärmbelästigungen zu vermeiden sind weiträumige Flüge Richtung Tattendorf mit motorisierten Flugzeugen zu unterlassen.

Alle geltenden Regeln (z.B. seitens Austrocontrol oder ÖAeC) ...sind einzuhalten. Die maximale Flughöhe beträgt 150 Meter über Grund. Sichtkontakt zum Modell muss gewährleistet sein.

Bei Zuwiderhandeln ...kann vom Vorstand eine Verwarnung und bei Wiederholung ein Flugverbot ausgesprochen werden.

### 4. Flugbetrieb & Sicherheit

Jedes Mitglied bzw. jeder Gastpilot ist verpflichtet alles zu unterlassen, was die Sicherheit gefährdet bzw. alles zu unternehmen, was zur Vermeidung von Unfällen beiträgt.

Um Frequenz-Doppelbelegungen zu vermeiden ...ist bei 35 MHz - Anlagen ist die Kanalkluppe von der Frequenztafel (Türinnenseite Clubhütte) zu entnehmen und klar sichtbar an der Antenne zu befestigen.

Die Sicherheitslinie ...ist durch Rechteckpflaster in der Wiese und die weiße Linie am Asphalt vorgegeben und setzt sich beide Richtungen gedanklich fort. Piloten und Helfer am Platz haben sich ausschließlich hinter dieser Begrenzungslinie in Richtung Clubhütte aufzuhalten. Piloten, die Starten oder Landen, haben die Piste zu Ihrer Verfügung und können sich beliebig platzieren. Nach erfolgtem Start/Landung ist wieder hinter der Linie Aufstellung zu nehmen! Aus Sicherheitsgründen darf mit Motorflugzeugen/Jets (auch mit Elektroantrieb) nur bis zur Linie zurückgerollt werden, spätestens dort ist der Antrieb abzustellen und das Modell händisch an den Standplatz zurückzurollen. Die Start- und Landepiste darf nur in notwendigen Fällen und in Abstimmung mit den Piloten betreten werden, dabei ist größtmögliche Vorsicht und Beobachtung des Luftraumes erforderlich. Dasselbe gilt auch für die Anflugbereiche, also für die Verlängerung der Piste in beiden Richtungen.

Gelandete Modelle ...müssen unverzüglich die Piste verlassen bzw. geholt werden. Das Abstellen der Flugzeuge erfolgt möglichst weit von der Piste entfernt - idealerweise in der Nähe des Zaunes oder bei der Clubhütte.

Die Start- und Landerichtung ...wird windabhängig von den anwesenden Piloten einvernehmlich festgelegt bzw. wird vom zuerst gestarteten Pilot vorgegeben. Es darf nicht von einzelnen Piloten gegen die vorgegebene Flugrichtung (Rechteckplatzrunde) geflogen werden. Sollte - z.B. bei drehendem Wind - ausnahmsweise eine Landung oder ein Start aus der anderen Richtung erfolgen, muss das der Pilot den anderen fliegenden Piloten verbal ankündigen.

Kommunikation der Piloten ...ist unerlässlich, um sich untereinander abstimmen zu können. Jedenfalls sind Starts, Landungen bzw. auch Störungen, Motorausfälle oder andere Probleme den anderen Piloten mitzuteilen. Außerdem sind beim Betreten oder Queren der Piste/Pistenverlängerung die fliegenden Piloten zu informieren.

Die Piloten stehen ...in lockerer Ansammlung zusammen um untereinander kommunizieren zu können. Im Normalfall ist dies - je nach Windrichtung - bei einer der beiden Ausbuchtungen. An der Mittellinie steht ein Pilot nur, wenn er gerade eine Prüfung ablegt oder - in Absprache mit den anderen Kollegen - für einen Wettbewerb trainiert. Bei Schleppbetrieb werden sich die Piloten weiter außen, bei den Schlepp-Startstellen, positionieren. Jedenfalls sollten wieder alle Piloten in diesem Bereich sein. Ein gleichzeitiger Flugbetrieb eines Piloten abseits der anderen Piloten (z.B. mit HLG oder Kleinstflugzeug) ist nicht erlaubt.

Ein Flugleiter ...wird - wenn erforderlich - bei stärkerer Flugfrequenz eingesetzt. Dieser ist an der Warnweste zu erkennen und regelt den Flugbetrieb am Platz. Den Anweisungen des Flugbetriebsleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

Starten der Motoren ...erfolgt bei der Startstellen bei den Ausbuchtungen an der Piste. Beim Starten von Verbrennungsmotoren ist das Flugzeug zu sichern (Gurt oder Helfer). Beim Start einer Turbine ist zusätzlich ein Feuerlöscher an der Startstelle bereitzuhalten.

Einlaufen von Motoren ...erfolgt an den äußeren Rändern des Geländes in Zaun-Nähe, um längere Lärmbelastigungen der anderen Kollegen zu minimieren und Gefahren zu reduzieren.

Bei jedem erteilten Startverbot oder Unfall ...mit Personenschaden oder Sachbeschädigung außer am eigenen Modell muss unverzüglich eine Meldung an den Vorstand erstattet werden.

## **5. Modelle**

Die Lärmbelastung ...ist generell auf ein geringes Maß zu reduzieren. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Auch bei elektrisch angetriebenen Modellen ist auf einen möglichst leisen Flugbetrieb zu achten.

Für die Sicherheit ...der Modelle ist jeder Pilot verantwortlich. Das bedeutet, dass die technische Ausrüstung und der technische Zustand einen sicheren Betrieb gewährleisten müssen. Bei nicht gewährleisteter Sicherheit kann vom Vorstand ein Startverbot für dieses Modell ausgesprochen werden. Modelle über 25kg Abfluggewicht benötigen eine gültige Zulassung von AustroControl bzw. vom ÖAeC.

## **6. Rücksichtnahme & Kollegialität**

Es ist ein Gebot der sportlichen Fairness, dass sich die Piloten gegenseitig die annähernd gleiche Anzahl von Startmöglichkeiten einräumen. Alle Piloten sind gleichberechtigt am Platz.

Speziell beim Betrieb unterschiedlicher Modell-Kategorien (Turbine, Schleppgespanne, Hochstart, etc. ...) ist Rücksicht zu nehmen, und eine kollegiale, faire Abstimmung zu suchen.

Sollte ein Pilot aus wichtigen Gründen alleine fliegen wollen (z.B. für einen Jungfern- oder Werkstattflug), dann liegt es an ihm, das Einverständnis der anderen Piloten einzuholen. Rücksichtnahme und fliegerische Kollegialität sind auch hier die anzuwendenden Kriterien.

## **7. Zuschauer**

Zuschauer oder Angehörige der FMBC Mitglieder....müssen sich im vorgesehenen Zuschauerbereich nahe zu den Sitzbänken oder nahe zur Clubhütte aufhalten. Dabei ist ein Sicherheitsabstand zur Piste bzw. zu Modellen in der Startvorbereitung (laufende Motoren) einzuhalten. Der Aufenthalt ist auf eigene Gefahr.

Kinder ...sind gerne willkommen, dürfen sich aus Sicherheitsgründen aber nicht ohne Aufsicht nicht auf dem Fluggelände aufhalten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen haften für Ihre Kinder.

Hunde ...dürfen sich nicht freilaufend auf dem Fluggelände aufhalten, dafür verantwortlich und haftbar sind die jeweiligen Besitzer.

## **8. Sauberkeit und Ordnung**

Nach dem Ende des Flugbetriebes ist der Modellflugplatz und die Clubhütte in einem sauberen Zustand zu verlassen. Ein Mistkübel ist am Gelände bzw. in der Clubhütte aufgestellt.

Absturzmodelle bzw. Teile von solchen, oder sonstige Bauteile/Komponenten (Akkus etc.) müssen vom jeweiligen Piloten selbst mitgenommen werden und dürfen keinesfalls im Mistkübel am Flugplatz entsorgt werden.

Das Lagern von privaten Gegenständen aller Art ist am Flugplatzgelände (inkl. Grube) grundsätzlich verboten.

## **9. Ladegeräte**

Die Benutzung der Stromanschlüsse ...des Fluggeländes zur Ladung von Akkus erfolgt auf eigene Gefahr. Es sollen nur Ladegeräte verwendet werden, die nach einem Stromausfall nicht automatisch wieder zu laden beginnen bzw. müssen solche

Funktionen durch den Benutzer in Eigenverantwortung deaktiviert werden. Genauso ist die Rückspeisung beim Entladen von Akkus in das Netz unbedingt zu deaktivieren.

## **10. Sonstiges**

In der Clubhütte herrscht Rauchverbot.

Jedes Vorstandsmitglied des FMBC-VIENNA ist berechtigt Piloten, welche der Flugordnung zuwiderhandeln, zu Einhaltung zu ermahnen und, im Extremfall, ein temporäres Startverbot auszusprechen.

Der Vorstand des FMBC-Vienna